

URGENT ACTION

# 70-JÄHRIGE VON ZWANGSRÄUMUNG BEDROHT

ESWATINI

UA-Nr: UA-059/2026 AI-Index: AFR 55/1081/2026 Datum: 1. Juli 2026 – ar

**PHUMZILE DLAMINI, 70 Jahre**

Die 70-jährige Phumzile Dlamini steht unter Druck, ihr Zuhause in Mhlambanyatsi für geplante Holzplantagen des Holzunternehmens *Montigny Investments* zu verlassen. Nachdem sie sich monatelang geweigert hatte, Dokumente für eine „freiwillige Umsiedlung“ zu unterschreiben, erschienen am 21. Mai Polizist\*innen an ihrem Haus und drängten sie erneut zur Unterzeichnung. Es besteht die Sorge, dass sie eingeschüchtert und entgegen internationalen Menschenrechtsstandards aus ihrem Zuhause vertrieben werden könnte.

Phumzile Dlamini wohnt in der Ortschaft Mambazo in Mhlambanyatsi in der Region Hhohho. Dort sollen Forstplantagen ausgeweitet werden und Bewohner\*innen sind anhaltenden Schikanen ausgesetzt, um sie zum Umsiedeln zu bewegen. Im Jahr 2014 erwarb das Holzunternehmen *Montigny Investments* die Waldgebiete rund um das Dorf von Phumzile Dlamini von der *Usutu Forest Products Company Limited*, einem Tochterunternehmen des Konzerns *Sappi*. In den vergangenen zwei Jahren hat *Montigny Investments* damit begonnen, Bewohner\*innen zu vertreiben, um Forstplantagen voranzutreiben. Doch die meisten Anwohner\*innen betrachten den Ort als ihr angestammtes Land. Amnesty International vorliegenden Informationen zufolge gehört das Aufsuchen von Bewohner\*innen mit dem Ziel, sie zur Unterzeichnung von Umsiedlungs- und Entschädigungsvereinbarungen zu bewegen, zu einem umfassenderen Prozess, von dem zahlreiche Haushalte in den Gemeinden Maplazini und Mambazo betroffen sind. Die Bewohner\*innen werden offenbar unter Druck gesetzt, Formulare zu unterzeichnen, die als Vereinbarung für eine „freiwillige Umsiedlung“ dargestellt werden.

Phumzile Dlamini ist seit mindestens April 2024 anhaltendem Druck und wiederholten Versuchen ausgesetzt, sie zur Unterzeichnung von Formularen über eine „freiwillige Umsiedlung“ zu bewegen. Am 21. Mai 2026 kamen Polizist\*innen zu ihr nach Hause und drängten die 70-Jährige, die Dokumente zu unterschreiben, was sie ablehnte. Dies lässt befürchten, dass sie auch weiterhin eingeschüchtert und unter Druck gesetzt wird, „freiwillig“ zuzustimmen – in einer Sache, die ihr Zuhause und ihre Lebensgrundlage betrifft.

Internationale Menschenrechtsstandards sehen vor, dass die Umsiedlung von Personen oder Gemeinschaften nur dann vorgenommen werden darf, wenn zuvor mehrere rechtliche und verfahrenstechnische Schutzmaßnahmen umgesetzt wurden, die dafür sorgen, dass die Zwangsräumung nicht rechtswidrig ist. Hierzu gehören z. B. ein wirksamer Konsultationsprozess mit den Betroffenen, ein angemessener Vorlauf sowie gerechte und angemessene Entschädigungen. Staaten haben dafür zu sorgen, dass niemand infolge von Räumungen obdachlos wird. Das Einholen einer Unterschrift durch Polizeikräfte läuft den in internationalen Menschenrechtsstandards festgelegten Schutzmaßnahmen gegen rechtswidrige Zwangsräumungen zuwider.

## HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Der durch *Montigny Investments* ausgeübte Druck zur Umsiedlung hängt mit langjährigen Erweiterungen der Forstplantagen in Mhlambanyatsi zusammen. Das Unternehmen zielt darauf ab, die Anwohner\*innen durch das Unterschreiben von Dokumenten zur „freiwilligen Umsiedlung“ zu bewegen. Dabei beruft es sich auf das Gesetz zur Regelung des Wohnrechts auf privaten landwirtschaftlichen Betrieben (*Farm Dwellers Control Act*) von 1982. Menschen, die seit Langem in der Gegend wohnen, sollen unter dieser Regelung als „Farm Dwellers“ eingestuft werden, wodurch sie weniger Rechte hätten. Ihre „Zustimmung“ zur „freiwilligen Umsiedlung“ und zu festgelegten Entschädigungsbedingungen wäre durch ihre Unterschrift unter die

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Sonnenallee 221 C . 12059 Berlin

T: +49 30 420248-0 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO: SozialBank AG . IBAN: DE 233 702050 0000 8090100

BIC: BFS WDE 33XXX .

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



Umsiedlungs- und Entschädigungsvereinbarungen rechtsgültig und belegbar. In den Formularen stehen auch Ausschlussklauseln in Bezug auf Umsiedlungs- und Neuansiedlungskosten sowie auf Verluste im Zusammenhang mit einem eventuellen Wegfall der Lebensgrundlage, z.B. von Anbauflächen.

Zum einen nahm der Druck auf die betroffenen Bewohner\*innen zu, Umsiedlungs- und Entschädigungsvereinbarungen zu unterzeichnen. Zum anderen wurden bereits Landflächen umgewandelt: Auf Flächen in der Nähe von Gehöften, die zuvor als Weideland genutzt worden waren, wurden Bäume angepflanzt. Als ein Anwohner gegen diese Maßnahmen protestierte, wurde er Berichten zufolge festgenommen und angeklagt. Dies verstärkte die Sorge, dass Widerstand gegen die Umsiedlungen kriminalisiert wird und Gemeindemitglieder eingeschüchtert werden könnten. Einige Haushalte sollen die Umsiedlungsformulare bereits unterzeichnet und/oder die pauschale Entschädigung von 150.000 Emalangen (knapp 8.000 Euro) angenommen haben. Angesichts der genannten Ausschlussklauseln bestehen jedoch erhebliche Zweifel daran, ob diese Entschädigung angemessen ist.

In Eswatini und anderen Ländern des südlichen Afrika werden von Vertreibungen betroffenen Gemeinden häufig Formulare für eine angeblich „freiwillige Umsiedlung“ oder Entschädigung vorgelegt – oftmals unter Bedingungen, die eine freie und informierte Entscheidung kaum zulassen. Amnesty International hat die Risiken solcher Verfahren und die Folgen von Zwangsräumungen in Eswatini bereits dokumentiert, unter anderem im Bericht *They Don't See Us As People* aus dem Jahr 2018, der erhebliche Schutzlücken für betroffene Gemeinschaften aufzeigt.

### SCHREIBEN SIE BITTE

#### FAXE, LUFTPOSTBRIEFE ODER E-MAILS MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Ich fordere Sie nachdrücklich auf, sofort Maßnahmen zu ergreifen, um jede Form von Einschüchterung oder unzulässiger Einflussnahme durch die Polizei zu unterbinden. Stellen Sie sicher, dass die Polizei sowie andere staatliche Stellen jegliche Kontaktaufnahme mit Phumzile Dlamini einstellen, die darauf abzielt, sie zur Unterzeichnung von Umsiedlungsformularen zu bewegen. Sorgen Sie zudem dafür, dass sie wirksam vor Belästigung, Einschüchterung, Zwang und möglichen Vergeltungsmaßnahmen geschützt wird.
- Ich fordere Sie außerdem auf, Schutzmaßnahmen gegen Zwangsräumungen zu ergreifen und sicherzustellen, dass weder Phumzile Dlamini noch Mitglieder ihrer Gemeinschaft umgesiedelt oder aus ihren Häusern und von ihrem Land vertrieben werden – es sei denn, die Umsiedlung erfolgt unter strikter Einhaltung der internationalen Menschenrechtsgarantien gegen Zwangsräumungen, einschließlich des Schutzes vor Obdachlosigkeit und vor der Verletzung anderer Menschenrechte.

**ACHTUNG!** Bitte prüfen Sie auf der Website der Deutschen Post unter „[Länderinformationen](#)“, ob die Briefzustellung in das Zielland ungehindert möglich ist. Falls nicht, senden Sie Ihre Appellschreiben bitte auf elektronischem Weg. Appelle in Papierform können außerdem an die Botschaft des Ziellandes geschickt werden.

#### APPELLE AN

##### JUSTIZMINISTER

Honourable HRH Prince Simelane  
P.O. Box 924, Mbabane, ESWATINI  
(Anrede: Dear Honourable Minister Simelane /  
Sehr geehrter Herr Justizminister)  
E-Mail: [simelanedlamini4@gmail.com](mailto:simelanedlamini4@gmail.com) und  
[dlaminidorcasn@gmail.com](mailto:dlaminidorcasn@gmail.com)

#### KOPIEN AN

##### BOTSCHAFT DES KÖNIGREICHS ESWATINI

S. E. Herrn Sibusisiwe Mngomezulu  
188, Av. Winston Churchill  
1180 Brüssel  
BELGIEN  
Fax: (00 32) 2 347 46 23  
E-Mail: [brussels@eswatini-embassy.eu](mailto:brussels@eswatini-embassy.eu)

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Englisch oder auf Deutsch. Falls sie erst später aktiv werden können, bitten wir Sie, nach dem **1. Januar 2027** keine Appelle mehr zu verschicken.

#### PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- I urge you to take immediate action to stop police interference and intimidation, ensuring police and other officials immediately cease any approach to Phumzile Dlamini aimed at securing her signature on relocation documents, and ensure she is protected from harassment, intimidation, or retaliation.
- I also urge you to guarantee safeguards against forced eviction, ensuring that no relocation/eviction affecting Phumzile Dlamini and her community proceeds unless it is carried out in strict compliance with international human rights safeguards against forced evictions including protection against homelessness and violation of other human rights.

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**

